



Richtlinien für die Vermietung der Alterswohnungen Bül

Die Stiftung Wohnen im Alter vermietet 24 komfortable, behindertengerechte Alterswohnungen an der Rigistrasse 5, 6330 Cham (12 2 ½- und 12 3 ½-Zimmerwohnungen).

Die Mieterinnen und Mieter der Alterswohnungen können die besonderen Dienstleistungen des Alterszentrums in Anspruch nehmen.

1. Warteliste

- a) Für die Vermietung freiwerdender Wohnungen wird eine Warteliste geführt.
- b) Bei freiwerdenden Wohnungen werden zuerst die Interessentinnen und Interessenten gemäss Warteliste angefragt.

2. Kriterien für die Wohnungszuteilung bei Vermietungen

- a) Wohnort: 1. Priorität: Chamer Einwohnerinnen und Einwohner / 2. Priorität: Kanton Zug / 3. Priorität: andere Kantone
- b) Alter: in der Regel über 75 Jahre / Ausnahmen: u.a. Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, jedoch mit der Fähigkeit, den Haushalt eigenständig zu organisieren.
- c) Bewerberin / Bewerber wohnt in nicht altersgerechter Wohnung / Haus.
- d) Positive Auswirkung auf Wohnungsmarkt (Freiwerden von grösserem Wohnraum).
- e) In 3 ½-Zimmerwohnungen haben 2 Personen als Mieter in der Regel Vorrang.
- f) Nach konkreter Mietabsicht sind folgende Unterlagen erforderlich: Aktuelles Anmeldeformular inkl. Betreuungsauszug.

Cham, Mai 2021

STIFTUNG WOHNEN IM ALTER CHAM


Esther Britschgi
Stiftungsratspräsidentin


Pius Nietlispach
Vizepräsident